

XXVIII.

Bücherbesprechungen.

F. Hochstetter, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns. I. Teil. Mit 18 Abbildungen im Text und 25 Tafeln. Wien und Leipzig. Verlag von Franz Deuticke.

Ein vortreffliches Werk, das hervorragende Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns enthält. Seit den bekannten Veröffentlichungen von His über die Entwicklung des menschlichen Gehirns in den ersten Monaten des Intrauterinlebens hat kein Autor auch nur eine kurze Periode der Entwicklungsgeschichte des Gehirns an einem reicherem Material einwandfrei erhaltener und konservierter Embryonen untersucht und bearbeitet.

Diese empfindliche Lücke füllt das vorliegende Werk in glänzender Weise aus. Aus seiner reichen Sammlung von wohl erhaltenen menschlichen Embryonen hat der Autor Auslese getroffen.

Nach einer Besprechung des Materials und der Methode (fast 80 Embryonen sind mikrotomiert) bringt er eine eingehende Schilderung seiner Untersuchungen, die reich an neuen Ergebnissen sind und eine Fundgrube für jeden Forscher bilden werden, der sich mit der Entwicklung des menschlichen Gehirns befasst. Vielfach werden irrite Angaben von His richtig gestellt.

Die Ausstattung dieses Werkes ist eine ausgezeichnete. Erfreuen schon die Abbildungen im Text durch ihre schöne Wiedergabe, so erst recht die beigegebenen 25 Tafeln.

S.

Erik Agdur, Studien über die Entwicklung der Neuronen und die Verteilung der Neuriten in den Wurzeln der Spinalnerven. Mit 27 Abbildungen im Texte, 80 Abbildungen auf 9 Doppeltafeln und 3 Tabellen. Ergänzungsband zu Band 25 des Journals für Psychologie und Neurologie. Leipzig 1920. Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Der Autor hat sich mit der Lösung einer wichtigen Frage befasst, nämlich der, ob bei den höheren Wirbeltieren im postembryonalen Leben eine Neuronenneubildung vorkommt, und wenn dies der Fall ist, ob diese eine Vermehrung der Anzahl der Neurone verursacht. Nach den bisherigen Forschungen scheint eine postembryonale Nervenzellenneubildung nicht sicher erwiesen.

Verfasser gelangt auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen zu dem Resultat, dass Neuronen nach der Geburt selbst bei hochstehenden Wirbeltieren neugebildet werden und dass diese Neuronenneubildung nicht allein

als Ersatz degenerierter Neuronen dient, sondern dass sie eine Vermehrung der absoluten Neuronenzahl herbeiführt und dass diese Neuronenneubildung parallel mit einer Vermehrung der totalen Nervenzellenanzahl stattfindet.

Vorzügliche Abbildungen dienen zur Illustration der Ausführungen. S.

M. Schmitt, Der Einfluss des Milieus und anderer Faktoren auf das Intelligenzalter. Fortschr. der Psychologie V. Bd. 4. H. Leipzig-Berlin. Verlag von B. G. Teubner.

Schmitt hat seine Untersuchungen angestellt zur Lösung der Frage, ob die durchschnittliche Minderleistung bei der Intelligenzprüfung von Kindern aus den unteren Bevölkerungsschichten als eine Milieuwirkung oder als Ausdruck einer geminderten intellektuellen Veranlagung aufzufassen ist, oder ob hier Milieu und Veranlagung zusammenwirken. Er bediente sich bei seinen Prüfungen der Methode von Binet-Simon. Es wurden männliche und weibliche Zöglinge von katholischen Erziehungsanstalten untersucht. Es ergab sich, dass Kinder aus den unteren Bevölkerungsschichten im Durchschnitt ein niedrigeres Intelligenzalter als ihre Altersgenossen auch dann zeigen, wenn sie nicht mehr unter dem Einfluss des häuslichen Milieus stehen, sondern in Internaten erzogen werden. Dieses Resultat weist darauf hin, dass das ungünstige Ergebnis von Intelligenzprüfungen an Kindern der unteren Bevölkerungsschichten letzten Endes nicht auf ungünstige Milieuwirkungen zurückzuführen ist, sondern darauf, dass unter diesen Kindern solche mit „vererbter“ geringer intellektueller Veranlagung verhältnismässig häufig und solche mit überdurchschnittlicher intellektueller Veranlagung verhältnismässig selten sind. Moralisches und berufliches Ursprungsmilieu des Kindes hat keinen eindeutigen Einfluss auf das Intelligenzalter.

S.

Georg Sommer, Geistige Veranlagung und Vererbung. 2. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt. 512. Bändchen. Leipzig-Berlin 1919. Verlag von B. G. Teubner.

Die Einteilung des Stoffes ist dieselbe geblieben. Die einzelnen Abschnitte haben Ergänzungen erfahren. Die Schrift erfüllt ihren Zweck, über die geistige Veranlagung und Vererbung weite Kreise zu unterrichten, sehr gut. S.

J. Rehmke, Die Seele des Menschen. 5. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt. 36. Bd. Leipzig-Berlin. Verlag von B. G. Teubner.

Von der Beliebtheit der Schrift zeugt ihr Erscheinen in 5. Auflage. Seelenwesen und Seelenleben sind vom psychologischen Standpunkt aus dargestellt.

S.

E. Meyer, Krankheiten des Gehirns und des verlängerten Markes. 12. Heft der diagnostischen und therapeutischen Irrtümer und deren Verhütung (herausgegeben von J. Schwalbe). Mit 15 teils farbigen Abbildungen. Leipzig 1921. Verlag von Georg Thieme.

Den wichtigen Abschnitt über diagnostische und therapeutische Irrtümer bei den Gehirnerkrankungen hat E. Meyer in scharf umrissenen und dabei der Gründlichkeit nicht entbehrenden Kapiteln bearbeitet. Das Heft bringt eine vorzügliche Darstellung der Irrtümer unter Hervorhebung der Schwierigkeiten, denen wir bei der Diagnosenstellung gegenüberstehen. S.

A. H. Hübner, Das Ehrerecht der Geisteskranken und Nervösen.
Bonn. A. Marcus und E. Weber's Verlag, Dr. jur. Albert Ahn.

Hübner, dem wir ein vortreffliches Lehrbuch der forensischen Psychiatrie verdanken, bringt, gestützt auf seine reiche Erfahrung, das geeignete Rüstzeug mit sich, um die Frage zu beantworten, wie sich die durch das BGB eingeführte Ehegesetzgebung bewährt hat. Dabei ist es unerlässlich, dass er auf die Unstimmigkeiten zwischen Theorie und praktischem Leben hinweist und hervorhebt, wie notwendig gerade auf diesem Gebiet eine rechtspychologische und psycho-pathologische Betrachtung von Persönlichkeiten und Tatbeständen ist. Gesetzgeber, Richter und Sachverständige werden dieser bemerkenswerten Abhandlung ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Verlöbnis, Eingehung, Nichtigkeit, Anfechtung der Ehe, eheliche Lebensgemeinschaft, unbedingte, absolute, relative Scheidungsgründe (darunter Ehescheidung wegen Geisteskrankheit), Verlust des Scheidungsrechts usf. werden besprochen. Vielfach stützt sich die Darstellung auf eigene Beobachtungen. S.

Fig. 3.

